

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 62 (1989)

Heft: 7

Artikel: Sicherheitspolitik : die Schweiz ohne Armee, ein strategischer Niemand in Europa

Autor: Stahel, Albert A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz ohne Armee, ein strategischer Niemand in Europa

Die bewaffnete Neutralität der Schweiz geht auf die verlorene Schlacht von Marignano, 1515, zurück. Nur die französische Besetzung ist ein Unterbruch. Durch die Erklärung der Siegermächte des Wiener Kongresses von 1815 wird die bewaffnete Neutralität anerkannt. Seit 1945 ist die Schweiz zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt ein militärischer Sperriegel. Des weiteren ist auch Frankreich an der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz interessiert. Nach der Abschaffung der Armee könnte die Schweiz durch ihre Nachbarstaaten in ein «Monaco» Mitteleuropas zurückversetzt werden.

Historisch ist die bewaffnete Neutralität der Schweiz im Misserfolg der oberitalienischen Feldzüge begründet. Nach der verlorenen Schlacht von Marignano, 1515, verzichteten die eidgenössischen Orte nach und nach auf eine ausgreifende Macht- und Militärpolitik im Ausland. Der Verzicht ist vor allem die Folge der Einsicht, dass der Staatenbund der Eidgenossenschaft aus Gründen der innenpolitischen Stabilität nicht in der Lage ist, eine expansive Machtpolitik zu betreiben. Dieser Verzicht ermöglicht es den Schweizer Orten, sich aus den Wirren des Dreissigjährigen Krieges herauszuhalten. Nur der Freistaat der Drei Bünde wird als zugewandter Ort in diesen Krieg hineingezogen.

Strategisch bedeutet die Neutralität der Schweiz, dass Europa im 17. und 18. Jahrhundert mit diesem Kleinstaat ein stabiles Zentrum aufweist, das ausserhalb der machtpolitischen Auseinandersetzungen steht und das für alle europäischen Grossmächte strategisch berechenbar bleibt.

Erst die französische Besetzung sowie die Errichtung der Helvetik reisst die Schweiz in die Kriege Frankreichs und später Napoleons hinein. Durch die Besetzung verliert die Schweiz für die übrigen europäischen Grossmächte ihre strategische Berechenbarkeit und leistet keinen Beitrag mehr zur machtpolitischen Stabilität Europas. Die Folge ist, dass die Schweiz zum Kriegstheater wird.

Da die Grossmächte die durch die französische Besetzung entstandene Unsicherheit inmitten Mitteleuropas wieder beseitigen wollen und deshalb an einer machtpolitischen Berechenbarkeit der Schweiz interessiert sind, anerkennen die Siegermächte des Wiener Kongresses durch ihre Erklärung vom 20. November 1815

die bewaffnete Neutralität der Schweiz. Die Schweiz soll wieder, wie vor 1798, für ihre Nachbarstaaten zu einem permanenten politischen und militärischen Sicherheitsfaktor werden.

Den durch die Siegermächte anerkannten Auftrag zur bewaffneten Neutralität erfüllt die Schweiz pflichtgemäss während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, durch die Grenzbesetzung von 1914–18 und den Aktivdienst von 1939–45.

Der Sperriegel in Mitteleuropa

Wie bereits bemerkt, haben die Siegermächte des Wiener Kongresses die bewaffnete Neutralität als Auftrag der Schweiz anerkannt. Die Sowjetunion, als Nachfolgerstaat eines dieser Siegermächte, des zaristischen Russland, hat seit 1945 ein grosses Interesse an der bewaffneten Neutralität der Schweiz bekundet. Dieses Interesse hat auch dazu geführt, dass die bewaffnete Neutralität der Schweiz als Modell für den zukünftigen Status Österreichs gedient hat.

Das Interesse der Sowjetunion ist strategisch bedingt. Durch ihre Lage in Mitteleuropa trennt die Schweiz zusammen mit Österreich die beiden Befehlsbereiche der NATO, Europa-Mitte und Europa-Süd, militärisch voneinander. Der NATO fehlt wegen diesem Sperriegel die Möglichkeit, im Falle eines Konfliktes Streitkräfte von einem Befehlsbereich zum andern innert kürzester Zeit auf dem Land- oder Luftweg zu verlegen.

Aber auch NATO-Kampfflugzeuge dürfen den Luftraum der beiden Neutralen nicht verletzen.

Selbst wenn Frankreich Truppenverschiebungen zwischen den beiden Befehlsbereichen in einem Konfliktfall erlauben würde, wären diese Verschiebungen mit einem grossen Zeitauf-

wand verknüpft. Dies bedeutet, dass wenn das Territorium der BRD angegriffen wird, die NATO auf die italienischen Streitkräfte mit ihren 1'720 Kampfpanzer, 1'118 Artilleriegeschützen und 399 Kampfflugzeugen, die übrigens sehr modern sind, nicht zurückgreifen kann.

Der Riegel in Mitteleuropa erbringt für die NATO-Staaten Italien und Bundesrepublik nicht nur strategische Nachteile, sondern auch Vorteile. Mit ihren 286 Kampfflugzeugen garantiert die Schweizer Flugwaffe der NATO, dass der Warschauer Pakt den Luftraum der Schweiz nicht für Angriffe im rückwärtigen Raum einsetzen kann. Die gleiche Aussage trifft teilweise auch für die Armee der Schweiz mit ihren 625'000 Mann zu. Ein Angriff durch die Schweiz im Rücken der NATO-Einheiten in Süddeutschland würde durch unsere Armee verunmöglicht.

Die Schweiz: ein strategisches Vorfeld Frankreichs

An der Erfüllung des Auftrages der bewaffneten Neutralität ist aber insbesondere Frankreich interessiert, das wohl politisch ein Mitgliedstaat des NATO-Bündnisses ist, das aber 1966/67 seine militärischen Einheiten aus dem NATO-Oberkommando entfernt hat. Seither verweigert Frankreich die militärische Zusammenarbeit mit der NATO und konzentriert seine militärischen Vorbereitungen auf den Schutz des eigenen Territoriums. Dies gilt sowohl für die konventionellen wie auch für die nuklearen Waffen. Vor allem bei der Einsatzplanung der Nuklearwaffen verweigert Frankreich nach wie vor jede Absprache oder Zusammenarbeit mit der NATO.

In Ergänzung zur Verteidigung des eigenen Territoriums ist die Aufmerksamkeit der französischen Militärs auf die verteidigungspolitische Wirksamkeit der drei Glacis Frankreichs gerichtet:

Belgien, der Südwesten der Bundesrepublik und die Schweiz.

In Südwestdeutschland hat Frankreich als Fortsetzung der Besetzung nach dem Zweiten Weltkrieg ein ganzes Korps stationiert. Dieses Korps bildet die erste Auffang- und Warnlinie der französischen Verteidigung. Die Unterstützungswaffen dieses Korps und damit die erste Abschreckungsebene bilden die nuklearen Kurzstreckenraketen Pluton, Reichweite 120 km, die auf französischem Territorium stationiert sind.

Ergänzt werden diese «prästrategischen» Nuklearwaffen durch Kampfflugzeuge auf französischen Flugplätzen, die mit Nuklearwaffen ausgerüstet sind.

Was Belgien betrifft, so beschränkt sich Frankreich auf die Abdeckung des belgischen Territoriums durch die «prästrategischen» Nuklearwaffen. Dies trifft auch auf die Schweiz zu, die durch das französische Pluton-Regiment bei Belfort nuklear gedeckt sein dürfte.

Solange die konventionelle Verteidigung dieser drei Nachbarstaaten Frankreichs intakt ist, solange kann die Gefahr eines Einsatzes der «prästrategischen» Nuklearwaffen Frankreichs auf ihrem Territorium im Falle eines bewaffneten Konfliktes in Europa als gering beurteilt werden. Von dem Augenblick an, wo allerdings die konventionelle Verteidigungsfähigkeit dieser Nachbarstaaten, so auch der Schweiz, durch Frankreich als gering beurteilt wird, wird die Zahl der durch die Franzosen geplanten Nuklearschläge erhöht. Weiter besteht auch die Möglichkeit, dass zusätzliche Nuklearwaffen des Kurzstreckenbereiches durch Frankreich entlang seiner Grenze stationiert werden.

Es kann deshalb der Schluss gezogen werden, dass die Aufrechterhaltung der bewaffneten Neutralität durch die Schweiz sowohl im Interesse der Nachbarstaaten wie auch demjenigen der Sowjetunion und des Warschauer Paktes liegt. Diese bewaffnete Neutralität setzt aber eine glaubwürdige konventionelle Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee voraus. Nur aufgrund dieser Verteidigungsfähigkeit ist die Schweiz in Mitteleuropa ein Faktor, der berechenbar ist und der auch beachtet wird. Eine abgerüstete Schweiz, als Folge der Annahme der Initiative, würde zu einem politischen und militärischen Unsicherheitsfaktor in Mitteleuropa werden, auf dessen Interessen kein Staat mehr Rücksicht nehmen würde. In Anbetracht der französischen Nuklearstrategie dürfte deshalb eine einseitige Abrüstung die Sicherheit der Schweiz auf Null reduzieren.

Die Armee und die wirtschaftliche Sicherheit der Schweiz

Die der Schweiz auferlegten Verpflichtungen mit der bewaffneten Neutralität bestimmen nicht nur ihren strategischen Stellenwert in Mitteleuropa, sondern auch ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu den übrigen europäischen Staa-

ten. Die Abschaffung der Armee würde nicht nur die nationale Sicherheit der Schweiz in Frage stellen, sondern auch ihre wirtschaftliche Sicherheit. Vor allem nach 1992 würden die EG-Staaten nur zögernd mit einer politisch unzuverlässigen Schweiz wirtschaftliche Beziehungen aufnehmen. Die EG würde der Schweiz als verteidigungspolitischer Trittbrettfahrer und unsicheren Kantonisten ihre Bedingungen diktieren.

Als Folge der strategischen Unberechenbarkeit würde die Schweiz ihren bisherigen Ruf eines stabilen und sicheren Staates und damit auch den Anreiz für ausländische Investoren verlieren. Die Abschaffung der Schweizer Armee würde die strategische Situation in Mitteleuropa destabilisieren und gleichzeitig die bisherige wirtschaftliche Sicherheit der Schweiz in Frage stellen. Die Zerstörung der Beziehung zwischen nationaler und wirtschaftlicher Sicherheit ist das eigentliche Ziel der Initianten der Armeeabschaffungsinitiative, wie Nationalrat Ziegler anlässlich der nationalrätlichen Debatte im Dezember 1988 selbst bekannt hat:

«Pour l'instant, dans l'empire colonial helvétique, le soleil ne se couche jamais. La politique que l'initiative vous demande de mener désormais mettra fin à ce dernier . . . Ce sont les raisons pour lesquelles je vous demande d'accepter la proposition de minorité et de voter oui à l'initiative.»

Zusammenfassung und Folgerungen für die Abstimmung

Eine abgerüstete Schweiz würde aber nicht nur die Beziehung zwischen der Armee als Stabilisierungsfaktor in Mitteleuropa und ihrem Wirtschaftswachstum zerstören, sie würde unter zunehmenden Druck ihrer unmittelbaren Nachbarstaaten geraten. Weder Italien noch die Bundesrepublik Deutschland noch Frankreich könnten sich mit einem unsicheren Staat in ihrer Nachbarschaft abfinden, einem Staat, der als Folge der nicht mehr vorhandenen Sicherheit zu einem Hort für Terroristen und Mafiosi würde. Aufgrund ihrer eigenen Interessen wären die Nachbarstaaten in einer solchen Lage gezwungen, in der Schweiz politisch und wirtschaftlich zu intervenieren. Diese Interventionen könnten von politischen Demarchen bis zu Übergriffen ausländischer Polizeikräfte reichen.

Bei der Abstimmung kann daher hervorgehoben werden, dass eine abgerüstete Schweiz zu einem strategischen Niemand in Mitteleuropa würde, das den politischen und wirtschaftlichen Pressionen seiner Nachbarstaaten ausgesetzt wäre. Eine solche Situation würde mit Sicherheit zu erheblichen Einbussen der aussenpolitischen Bedeutung und der wirtschaftlichen Stellung der Schweiz führen.

Eine Schweiz ohne Armee wäre ein strategischer Niemand und würde dadurch zu einem «Monaco» Mitteleuropas degradiert werden.

Prof. Dr. Albert A. Stahel

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Auch im Monat August erscheint unsere Fachzeitschrift. Wir kennen bekanntlich keine Doppelnummern und Sommerflaute!

Die nächste Ausgabe des «Der Fourier» bringt einige Eindrücke von der am 17. 6. 89 bereits zum vierten Mal stattgefundenen Fachtagung für die redaktionellen Mitarbeiter und die Sektionskorrespondenten unseres Fachorgans. Dieser jährliche Weiterbildungstag trägt viel zur inhaltlichen Verbesserung und Aktualisierung unseres Fachorganes bei.

Die Präsidenten- und Technischleiter-Konferenz vom 16. 6. 89 verabschiedete wichtige Entschiede zum «FOURPACK», welche als Pionierleistung des Schweizerischen Fourierverbandes bezeichnet werden können. Zum «FOURPACK», EDV-Software für den Einheitsfourier, werden wir die Details über Kosten, Bestellung und Auslieferung sowie die Betreuung der Anwender nach dem Kauf (Schulung, Fachauskünfte usw.) bekanntgeben.